

61/12

5/7/10

A. Tomberg

M. Dolle

**- Entwurf des Umweltberichtes (Nachtrag) -****Umweltbericht gemäß § 2a BauGB zum B-Planentwurf 5579/060****- Lacombletstraße -****Darstellung der Umweltauswirkungen der o.g. Planung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Träger der Umweltbelange (TUB)**

**Kursiv geschriebene Textpassagen stellen i. d. R. Forderungen und Anregungen dar, die im weiteren Verfahren für den abschließenden Umweltbericht umformuliert werden müssen.**

**4.1 Auswirkungen auf den Menschen****c) Kinderfreundlichkeit**

Das Planungsziel die Wohnbaufläche möglichst von Verkehr freizuhalten, ist gerade aus Gründen der Kinderfreundlichkeit zu begrüßen. Dieses Ziel ist deswegen von Bedeutung, da nur dadurch gefahrenfreie Spielflächen im direkten Wohnumfeld gestaltet werden können. Um eine möglichst hohe Sicherheit dieses Freiraums in unmittelbarer Nähe zu den Wohnungen herzustellen, ist es zu empfehlen, die Erschließungsstraße für die nördlichen Wohnhäuser als Wohn- und Spielstraße auszubauen.

*Dem Ziel, die Wohnbaufläche möglichst von Verkehr freizuhalten widerspricht die Regelung in der Begründung des Bebauungsplans, dass „bei Errichtung von Gebäuden mit nicht mehr als 350 m<sup>2</sup> Geschossfläche und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten eine oberirdische Garage angelegt werden“ darf (siehe Seite 7 der Begründung). In der Annahme, dass dieser Haustyp, welcher einem Reihenhauses oder Stadthaus mit zwei Wohneinheiten entspricht, überwiegend in den drei nördlichen Baufelder verwirklicht werden sollte, würde die ansonsten festgesetzte „Unterbringung aller Stellplätze in der Tiefgarage“ nicht zu der erhofften Verkehrsberuhigung des Freiraums beitragen.*

*Daher sollte diese Regelung nur für die südlichen zwei Baufelder gelten, die von der Lacombletstraße erschlossen werden.*



von Zahn

**Ansprechpartner: Herr Dolle, Stadtplanungsamt (61/24), Telefon 89 - 24864**